



FFG
Forschung wirkt.

Einreichfrist – laufende Einreichmöglichkeit
Version 3.0 gültig ab 01.09.2018



**UNTERNEHMENSPROJEKTE DER
INDUSTRIELLEN FORSCHUNG
LEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
2	DIE BASIS FÜR DIE FÖRDERUNG	3
2.1	Was sind Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung?	3
2.2	Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?	4
2.3	Wie hoch ist die Förderung?	4
2.4	Welche Kosten sind förderbar?	4
2.5	Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?	5
2.6	Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	5
2.7	Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?	6
2.8	Müssen weitere Projekte angegeben werden?	7
2.9	Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?	7
3	DIE EINREICHUNG	7
3.1	Wie verläuft die Einreichung?	7
3.2	Wie werden mehrjährige F&E-Vorhaben eingereicht?	8
3.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	8
4	DIE BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG	10
4.1	Was ist die Formalprüfung?	10
4.2	Wie läuft die Bewertung ab?	10
4.3	Wer trifft die Förderungsentscheidung?	11
4.4	Was passiert im Falle einer Ablehnung?	11
5	DER ABLAUF NACH DER ENTSCHEIDUNG	11
5.1	Wie entsteht der Förderungsvertrag?	11
5.2	Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?	11
5.3	Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	12
5.4	Warum kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?	13
5.5	Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	13
5.6	Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	14
5.7	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	14
5.8	Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	14
5.9	Einstellung der Förderung und Rückzahlung	15
5.10	Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?	15
6	ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG	16
7	ANHANG	17
7.1	Technology Readiness Levels	17
7.2	Förderungskriterien (ausführliche Beschreibung)	19

1 VORWORT

–

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist Ihr Partner für Forschung und Entwicklung (F&E). Mit diesem Leitfaden unterstützen wir Sie, wenn Sie Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung einreichen. Hier erfahren Sie:

- Wie Sie zu einer Förderung kommen
- Welche Konditionen daran geknüpft sind
- Wie eine Einreichung abläuft

Bei Ausschreibungen finden Sie im jeweiligen Ausschreibungsleitfaden die Ziele, die Schwerpunkte, das Budget und die Einreichfristen, die für Ihr Vorhaben relevant sind.

2 DIE BASIS FÜR DIE FÖRDERUNG

–

2.1 Was sind Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung?

Ein Unternehmensprojekt der Industriellen Forschung ist ein innovatives Forschungsvorhaben, das in überwiegendem Ausmaß durch ein Unternehmen eigenbetrieblich durchgeführt wird. Es fällt in den Bereich der Forschungskategorie „**Industrielle Forschung**“ (IF). Die Förderungswerbenden realisieren das Vorhaben dabei maßgeblich selbst und tragen dafür auch das inhaltliche und wirtschaftliche Risiko.

Wesentlich für diese Förderung ist die Additionalität. Das heißt, die Förderung muss Wirkung zeigen.

Die Kategorie „Industrielle Forschung“ hat folgende Merkmale:

- Im Mittelpunkt stehen planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse und Fertigkeiten.
- Industrielle Forschung findet überwiegend im Labor bzw. Labormaßstab statt.
- Das Entwicklungsrisiko ist höher als bei Experimenteller Entwicklung.
- Sie ist technisch weniger ausgereift bzw. hat einen geringeren Technologiereifegrad.
- Die zeitliche Entfernung zum Markt ist größer.

Sie können Projekte der Industriellen Forschung themenunabhängig einreichen. Details zu dieser Forschungskategorie finden Sie im [Anhang](#).

2.2 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

Förderbar sind wirtschaftlich tätige Unternehmen mit einer Niederlassung in Österreich. Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht Zielgruppe.

Auch die Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Unternehmen ist möglich. Jedes Unternehmen muss dann ein eigenständiges Förderungsansuchen einreichen.

Unabhängig davon unterstützt die europäische Initiative EUREKA programmunabhängig grenzüberschreitende Kooperationen. Im jeweils gültigen Ausschreibungsleitfaden ist festgelegt, ob EUREKA-Kooperationsprojekte eingereicht werden können.

2.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projekt **maximal 1 Millionen Euro**. Die Förderungsquote beträgt für Großunternehmen in der Regel max. 40 %, für Mittlere Unternehmen max. 60 % und für Kleinunternehmen max. 70 % der förderbaren Kosten.

In der Programmlinie EFREtop beträgt die Förderungsquote für Projekte der Industriellen Forschung generell max. 50 %.

2.4 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren F&E-relevanten Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die anhand von Belegen nachgewiesen werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind in den jeweiligen Ausschreibungsdokumenten festgelegt.

Sonderbestimmungen für Unternehmensprojekte IF:

Kosten im Rahmen von neuen Patentanmeldungen sind nur bei Klein- und Mittelunternehmen (KMU) förderbar. Kosten für die Patentaufrechterhaltung sind generell nicht förderbar.

Die Grenze für Drittkosten liegt bei 20 % der förderbaren Projektgesamtkosten. Begründbare Ausnahmen können in den jeweils gültigen Ausschreibungsleitfäden zugelassen werden.

2.5 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?

Die erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die österreichische Wirtschaft zuzuführen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Nutzungs- und Verwertungsrechte für Neuentwicklungen bei der Förderungsnehmerin oder dem Förderungsnehmer liegen.

Wenn die mit der Förderung erzielten Forschungsergebnisse zum Patent angemeldet oder im Wege von Lizenz- bzw. Know-how-Verträgen Dritten zugänglich gemacht werden sollen, hat dies der Förderungsnehmer bzw. die Förderungsnehmerin in im Zuge der Berichtserstattung mitzuteilen.

2.6 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Förderung eines Unternehmensprojektes der Industriellen Forschung hängt von der positiven Bewertung der in der Tabelle abgebildeten Kriterien ab. Die Förderungskriterien werden im [Anhang](#) ausführlich beschrieben.

KRITERIEN	Beschreibung der Kriterien
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> – Innovationsgehalt – Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko) – Nutzen bzw. Lösungsansatz – Umwelt
Ökonomisches Potential und Verwertung	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftliche Erfahrung – Verwertung – Strategie & Eintrittsbarrieren
Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten	<ul style="list-style-type: none"> – Technische Durchführbarkeit – Finanzielle Durchführbarkeit – Management und Unternehmensorganisation
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	<ul style="list-style-type: none"> – Wirkung der Förderung auf Projektebene – Wirkung der Förderung auf Unternehmensebene – (Know-how-Zuwachs, F&E-Dynamik) – Volkswirtschaftliche Effekte – Soziale Aspekte

Tabelle 1

Im Zuge des Bewertungsverfahrens überprüft die FFG die Zuordnung des Vorhabens zur Forschungskategorie „Industrielle Forschung“. Wird ein Vorhaben im Rahmen dieser Prüfung **nicht** als Industrielle Forschung eingestuft, führt dies direkt zur Ablehnung des Förderungsansuchens.

Förderungswerbende, die in ein Insolvenzverfahren oder außergerichtliches Sanierungsverfahren involviert sind oder waren, erfüllen die wirtschaftlichen Kriterien in der Regel nicht ausreichend.

Die Entscheidungspraxis des Beirats der FFG-Basisprogramme ist daher, die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungswerbenden über einen Zeitraum von 3 Jahren zu beobachten, bevor eine weitere fachliche Entscheidung getroffen werden kann. Das entspricht auch der Vorgabe der Europäischen Kommission.

Projekte der Industriellen Forschung, die in der Programmlinie EFREtop eingereicht werden, unterliegen zusätzlichen EFRE-Projektselektionskriterien. Diese sind im Ausschreibungsleitfaden EFREtop angeführt.

2.7 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?

Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#):

DOKUMENTE FÜR DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN	Beschreibung der Unterlagen für das Förderungsansuchen
Projektbeschreibung	– Vorlage im eCall ausfüllen und als upload im pdf-Format hochladen
Kostenplan	– Kostenplan erfolgt durch Online-Kostenerfassung (Hinweis: EFREtop Kostenplan per Excel-Tabelle)
Dateianhänge	<ul style="list-style-type: none"> – Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre – Bei Firmenneugründungen bzw. Umgründungen: Businessplan – Ob weitere Anhänge erforderlich sind, steht jeweils im Ausschreibungsleitfaden
Weitere Unterlagen	– Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert oder nachgereicht werden

Tabelle 2

2.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte, auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Eingereichte, laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Die mehrmalige Anerkennung von bereits geförderten Kosten oder Kostenteilen ist nicht zulässig. Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

2.9 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?

Eine Förderung erhalten nur Förderungsnehmer, die bei Antragstellung und während der Projektabwicklung wissenschaftliche Qualität nachweisen.

Die FFG ist Mitglied der „Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität“ (OeAWI). So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn die FFG bei Formalprüfungen mangelnde wissenschaftliche Qualität oder Fehlverhalten vermutet, kann sie die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermitteln. Die OeAWI entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Qualität oder ein Fehlverhalten, wie z.B. ein Plagiat, muss die FFG eine Überarbeitung des Ansuchens fordern oder aus formalen Gründen ablehnen. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

3 DIE EINREICHUNG

–

3.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen können in der Regel laufend eingereicht werden. Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch über den eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

Die Nachreichung einer firmenmäßig gezeichneten Ausfertigung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Nach Übermittlung des Förderungsansuchens erhalten die Förderungswerbenden ein Bestätigungsschreiben. Ist ein Förderungsansuchen unvollständig, so können projekt-relevante Informationen vom Förderungswerber bzw. der Förderungswerberin nach Aufforderung innerhalb angemessener Frist direkt im eCall verbessert und ergänzt werden. Falls erforderlich werden auch Recherchen vor Ort durchgeführt.

Ein detailliertes [Tutorial zum eCall](#) steht als Hilfestellung zur Verfügung.

3.2 Wie werden mehrjährige F&E-Vorhaben eingereicht?

Die Vorhaben werden in der Regel in Jahresschritten gefördert.

Mehrjährige Vorhaben verlangen im ersten Förderungsansuchen einen groben Kosten- und Zeitplan für das gesamte Projekt. Die geplanten Arbeitsschritte sollen über den ganzen Projektzeitraum einschätzbar werden. Pro Projektjahr braucht es ein Fortsetzungsansuchen.

Stellen Sie für den aktuellen Förderungszeitraum die einzelnen Arbeitsschritte und damit verbundenen Kosten detailliert dar. Die Gesamtplanung wird jährlich aktualisiert. Sie entspricht so technisch und kostenbezogen dem tatsächlichen Projektfortschritt. Erfüllt das Projekt dann weiterhin die Förderungskriterien, bleibt auch die weitere Förderung gewährleistet.

Reichen Sie das Fortsetzungsansuchen bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des vorangegangenen Förderungszeitraumes ein. So wird die Förderung nicht unterbrochen. Später eingereichte Fortsetzungsansuchen gelten als Neuansträge – die Kosten werden dann erst ab dem Tag der Einreichung anerkannt. Kündigen Sie ungeplante Fortsetzungen jedenfalls innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit an.

3.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber und Fördernehmer, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Experten beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Experten werden als Auftragsverarbeiter im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmer (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

4 DIE BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG

–

4.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüft die FFG beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

4.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Nationale Experten und Expertinnen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in Kapitel [2.6](#).

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten, spricht das eingerichtete Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

4.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der Beirat der FFG-Basisprogramme fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Es finden pro Jahr 7 Sitzungen des Beirats statt. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

4.4 Was passiert im Falle einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung erfahren Sie die Gründe dafür schriftlich. Aus der Mitteilung geht auch hervor, ob ein erneutes Förderungsansuchen sinnvoll ist. Beispielsweise, wenn sich gewisse Bedingungen erfüllen lassen oder sich die Projektkonfiguration ändert.

5 DER ABLAUF NACH DER ENTSCHEIDUNG

5.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die FFG den Förderungswerbenden ein vorerst zeitlich befristetes Förderungsangebot. Nimmt der Förderungswerber bzw. die Förderungswerberin in das Förderungsangebot, samt allfälliger Auflagen und Bedingungen, innerhalb der im Förderungsvertrag festgelegten Frist schriftlich an, kommt der Förderungsvertrag zustande. Im Förderungsvertrag werden festgelegt: Förderungsnehmer, Projekttitel, Höhe der förderbaren Projektkosten, bewilligte Förderung, Beginn und Ende des Förderungszeitraums, Berichtspflichten, zusätzliche Auflagen. Der Förderungsvertrag ist im Original per Post zu übermitteln.

5.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?

Der Vertrag kann projektspezifische Bedingungen und Auflagen enthalten, damit der gewünschte Projekterfolg eintritt und der Einsatz von Fördermitteln effizient erfolgt.

Beispiele für Auflagen:

- Sicherstellung der Restfinanzierung
- Nachweis von Anstellungsverhältnissen von Projektmitarbeitern
- Nachweis der Unternehmensgründung
- Hinweise zu Kostenstruktur, Kostenkürzungen etc.
- Programmspezifische Auflagen

5.3 Wie werden Förderungsrate ausgezahlt?

Wenn Förderungswerbende das Förderungsangebot annehmen, erhalten sie nach Erfüllen eventueller Auflagen die erste Förderungsrate. Im Normalfall: 50 % der Gesamtförderung.

Weitere Raten werden je nach Projektfortschritt ausbezahlt. In der Regel werden weitere 30 % der Förderungsmittel überwiesen, wenn ein Zwischenbericht positiv beurteilt wird (Punkt [5.5](#)).

Wird auch der Endbericht positiv bewertet, werden im Zuge der Endabrechnung die restlichen Förderungsmittel überwiesen.

Ausnahmen entnehmen Sie den entsprechenden Ausschreibungsleitfäden.

Die Auszahlung von Förderungsmitteln gilt nicht als Kostenanerkennung. Diese erfolgt erst nach Projektabschluss und Rechnungsprüfung durch die FFG.

STANDARD-RATENSCHEMA DER FFG	Projektlaufzeit 0 - 18 Monate	Projektlaufzeit 10 - 30 Monate	Projektlaufzeit 31 - 36 Monate
Anzahl der Berichte (Zwischen- und Endbericht)	2	2	3
1. Rate in % der Förderung laut Vertrag	50 %	50 %	30 %
2. Rate in % der Förderung laut Vertrag	30 %	40 %	30 %
3. Rate in % der Förderung laut Vertrag	0 %	0 %	30 %
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	20 %	10 %	10 %

Tabella 3

Abweichungen von diesem Standard-Ratenschema können im Ausschreibungsleitfaden (zB EFREtop) und im Förderungsvertrag festgelegt werden.

5.4 Warum kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?

Die Auszahlung von Förderungsmitteln kann sich verzögern, wenn geplante Kosten noch nicht erreicht oder Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies gilt auch, wenn Projekte durch sonstige Umstände nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

5.5 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Bei Erreichen von 50 % der Projektgesamtkosten erstellen Förderungsnehmer einen fachlichen Zwischenbericht. Das Formular dazu ist im eCall abrufbar (Vorlage Zwischenbericht).

Spätestens 3 Monate nach Ende des Förderungszeitraums sind erforderlich:

- Ein fachlicher Endbericht
- Eine Endabrechnung
- Bei Fortsetzungsprojekten das Fortsetzungsförderungsansuchen

Die Vorlagen stehen im eCall zur Verfügung.

Was gilt grundsätzlich zu Abrechnungen?

Förderungsnehmende verpflichten sich zu folgenden Nachweisen:

- Fachliche Berichte über geleistete geförderte Arbeiten
- Abrechnungen als Verwendungsnachweis der zugesprochenen und ausgezahlten Förderungen
- Am Ende des Förderungszeitraums: Endbericht und Endabrechnung

Das von der FFG vorgegebene Formular ist verpflichtend.

Hinweis: EFRE-ko-finanzierte Projekte	Für Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE-ko-finanziert werden, gelten die gesonderten Förderfähigkeitsregeln, Abrechnungsvorschriften sowie Aufbewahrungsfristen - siehe auch unter EFRE Förderungsinformationen
--	---

Tabelle 4

Im Falle von EFRE-ko-finanzierten Projekten sind der fachliche Endbericht und die Endabrechnung zusätzlich zur Übermittlung via eCall auch firmengemäß gefertigt zu übermitteln.

5.6 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Wesentliche Projektänderungen müssen der FFG unmittelbar nach Bekanntwerden mitgeteilt werden. Um der FFG einen Überblick über den aktuellen Projektstatus zu ermöglichen, soll dies in Form eines Zwischenberichts erfolgen.

Änderungen von vertragsrelevanten Inhalten, die im Antrag gemacht wurden (z. B. Förderungszeitraum, Kostenstruktur) bedürfen einer Genehmigung der FFG. Zu melden sind ferner wichtige, das Unternehmen betreffende Ereignisse (z.B. Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Absiedelung, Insolvenzverfahren).

Die **Benachrichtigung** via eCall an die FFG soll eine entsprechende Darstellung und Begründung der Änderung beinhalten.

Kostenumschichtungen können im Rahmen der Zwischen- und Endberichte erläutert werden. Wesentliche Kostenumschichtungen sind mit Begründung und befüllter Kostenumschichtungstabelle zu beantragen.

5.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um bis zu ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung über ein Jahr ist nur mit Beschluss des Beirats möglich.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden des Förderungsnehmers
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- eCall-Antrag auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit

5.8 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit liefert der Förderungsnehmer bzw. die Förderungswerberin einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei positivem Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei negativem Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafür sprechen.

Die Förderungsnehmenden haben jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Belege zu gewähren und der FFG jede Auskunft hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu geben sowie erforderlichenfalls das Betreten von Laboratorien, Lager- und Betriebsräumen etc. zu gestatten.

5.9 Einstellung der Förderung und Rückzahlung

Rückzahlungsgründe sind:

- Unvollständige oder unrichtige Information an die FFG
- Vernachlässigte Berichtspflichten
- Nicht genehmigte wesentliche Ablaufänderungen
- Konkurs der Förderungsnehmenden

Details dazu finden Sie in den Allgemeinen Förderungsbedingungen bzw. den geltenden FFG-Richtlinien.

5.10 Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?

Wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, tritt die FFG im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vom Förderungsvertrag zurück. Es fließen somit keine weiteren Förderungsmittel.

6 ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG

FÖRDERNEHMERIN ODER FÖRDERNEHMER	FFG
Einreichung via eCall	Eingangsprüfung durch FFG
Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben	Prüfung durch FFG (Bearbeitungszeit 10 – 12 Wochen). Bei Bedarf persönliche Besprechung und/oder Einholen zusätzlicher Informationen
Ablehnung: Sie erhalten ein Begründungsschreiben Zustimmung: Sie erhalten einen Förderungsvertrag	Beiratssitzung (Förderungsentscheidung)
Inhalte Förderungsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> – Förderungszeitraum – Art und Höhe der Förderung – Förderbare Kosten – Projektspezifische Bedingungen und Auflagen – Berichtspflichten – unterzeichnet durch die FFG
Annahme des Förderungsvertrags durch Rücksendung eines firmenmäßig gezeichneten Exemplars	Überweisung der 1. Rate (je 50 % vom bewilligten Zuschuss und Darlehen)
Nach Erreichen von 50 % der Projektkosten Zwischenbericht	Prüfung des Zwischenberichts Überweisung der 2. Rate (je 30 % vom bewilligten Zuschuss und Darlehen)
Binnen 3 Monaten nach Ende des Förderungszeitraums Endbericht	Prüfung des Endberichts und Endabrechnung (gegebenenfalls Rechnungsprüfung vor Ort) Bei positiver Prüfung wird die Endrate überwiesen. Sie erhalten eine Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel. Bei Beanstandungen kann es zu Rückforderungen kommen.
Darlehensrückzahlung laut Förderungsvertrag	Vertragsende

Tabelle 5

7 ANHANG

7.1 Technology Readiness Levels

Wenn sich Ausschreibungen auf die TRL Systematik (Technology readiness levels¹) beziehen, gilt folgende Zuordnung:

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1 Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	TRL 2 Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept
	TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-)Konzepts auf Komponentenebene
	TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	TRL 5 Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung
	TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9 System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

¹ Communication from the Commission: [A European strategy for Key Enabling Technologies – A bridge to growth and jobs](#): S.18:

Industrielle Forschung

Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten Die Ziele Industrieller Forschung:

- Neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln
- Bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen wesentlich verbessern

Das kann auch umfassen:

- Komplexe Systeme oder Teile davon in Laborumgebung entwickeln
- Unter Umständen Prototypen in Laborumgebung oder mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen bauen
- Pilotlinien bauen, wenn dies für die industrielle Forschung und für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind

Hier finden Sie Fragen, die eine Einstufung der Projektkategorie erleichtern. Bei mehrheitlich positiven Antworten liegt eine Einstufung als Industrielle Forschung nahe:

- Handelt es sich um planmäßiges Forschen mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln?
- Handelt es sich um planmäßiges Forschen mit dem Ziel, bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen erheblich zu verbessern?
- Finden die Forschungsaktivitäten überwiegend im Labor bzw. Labormaßstab statt?
- Ist das höhere technische Entwicklungsrisiko im Vergleich zur Experimentellen Entwicklung plausibel erklärt?
- Ist die vergleichsweise geringere technische Reife bzw. ein geringer Integrationsgrad nach Definitionen der Technologiereifegrade plausibel dargestellt?
- Ist die vergleichsweise große zeitliche Entfernung zur Marktreife erkennbar und wurden branchenspezifische Unterschiede berücksichtigt?
- Spiegelt sich der hohe Forschungscharakter in der Rolle der eingebundenen Forschungseinrichtungen wieder?
- Kann ausgeschlossen werden, dass ein Prototyp entwickelt wird, dessen Form, Gestalt, Maßstab, Funktionsweise, Bedienung und Herstellung dem Endprodukt bereits weitgehend ähnelt?
- Kann ausgeschlossen werden, dass eine Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungspezifikation zu Projektbeginn vorliegt?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse direkt kommerziell verwertet werden?

Industrielle Forschung reicht maximal bis zum Funktionsnachweis, dem „Funktionsmuster“

7.2 Förderungskriterien (ausführliche Beschreibung)

Die Förderung eines F&E-Projektes hängt von der positiven Bewertung folgender technischer, wirtschaftlicher und programmrelevanter Kriterien ab, wobei deren Zusammensetzung und Gewichtung in der Regel entsprechend der Größe des einreichenden Unternehmens variiert.

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Qualität des Vorhabens	Positiv (+), Negativ (-)
Innovationsgehalt	Bewertet wird die Neuheit des eingereichten Projektes. Berücksichtigt werden hierbei auch die Schützbarkeit, der langfristige Wettbewerbsvorteil sowie die zu erwartende zukünftige Bedeutung.	<ul style="list-style-type: none"> + Grundkonzepte basierend auf international neuen Projektideen + Erarbeitung neuer Erkenntnisse als Basis für aufbauende Entwicklungsarbeiten + Adäquate Schutzstrategie zur Vermeidung von Nachahmungen + Die Innovation ist langfristig wirkend und ausbaufähig - Geringfügige Änderung eines bestehenden Produkts - Nachahmung bestehender Lösungen - Fehlende Neuheit oder bekannte Idee - Innovative Ideen betreffen bereits direkt konkrete Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklung - Fehlende oder nicht adäquate Schutzstrategie oder Schutzrechtsverletzung
Schwierigkeit der Forschung (Forschungsrisiko)	Es wird abgeschätzt, wie hoch das Risiko ist, dass das Projekt aus inhaltlicher (technisch oder methodisch) Sicht nicht erfolgreich abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> + Hoher Schwierigkeitsgrad der Problemstellung (die Durchführbarkeit des Projekts muss aber noch gegeben sein) + Grundlegende Zusammenhänge müssen erst erarbeitet werden

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Qualität des Vorhabens	Positiv (+), Negativ (-)
	<p>werden kann. Berücksichtigt werden Komplexität und Schwierigkeit der Problemstellung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Viele noch zu klärende Probleme + Komplizierte bzw. umfangreiche Arbeiten zur Klärung technischer Probleme + Unzureichende oder schwer zugängliche Information zu den grundlegenden Konzepten - Triviale Problemstellung, einfache Zusammenhänge und Problemlösungen, wenige Einflussgrößen, geringer Versuchsaufwand - Risiken gehen nicht über den typischen Bereich für experimentelle Entwicklung hinaus - Der Förderwerber bzw. die Förderwerberin trägt kein signifikantes Risiko
<p>Nutzen und Lösungsansatz</p>	<p>Beurteilung des erwarteten Nutzens für die Anwender sowie der Einsatzbreite der gewonnenen Erkenntnisse und die Qualität von Problemlösung und Methodik</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Hoher Nutzen für eine aufbauende Entwicklungsphase + Die eingesetzte Methodik ist klar auf die Lösung eines grundlegenden Konzeptes ausgerichtet + Große Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten (für aufbauende Entwicklungen, neue Anwendungsfelder) + Gut durchdachte Problemlösungsansätze + Das Projekt berücksichtigt Unterschiede in der Nutzung der Innovation durch verschiedene Gruppen von

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Qualität des Vorhabens	Positiv (+), Negativ (-)
		<p>Personen (unterschiedliche Altersgruppen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ethnische und soziale Identitätsgruppen)</p> <p>+ Relevante Genderaspekte werden im Projekt berücksichtigt</p> <p>- Keine Nutzung von Erkenntnissen in einer aufbauenden Entwicklungsphase möglich</p> <p>- Erkenntnisgewinn richtet sich auf eine maßgeschneiderte Lösung von nur einem oder von wenigen Kunden</p> <p>- Keine aufbauende Entwicklungsphase notwendig</p> <p>- Methodik bzw. Vorgehensweise ist typisch für eine konkrete Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklung</p> <p>- Keine der Zielstellung adäquaten Lösungsansätze und Methodik entsprechend dem aktuellen Stand der Technik bzw. des Wissens vorhanden</p>
Umweltrelevanz	Da sich die FFG der Verbesserung der Umweltsituation verpflichtet fühlt, spielen neben den inhaltlichen und ökonomischen Bewertungskriterien	<p>+ Substanzielle Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität durch ein nachgelagertes Entwicklungsprojekt</p> <p>+ Substanzielle Reduktion von Lärmentwicklung,</p>

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Qualität des Vorhabens	Positiv (+), Negativ (-)
	auch ökologische eine Rolle.	Ressourcen- oder Energieverbrauch - Gravierende Nachteile für die Umwelt - Gesteigerter Ressourcen- oder Energieverbrauch, gesteigerte Emissionen

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Ökonomisches Potenzial und Verwertung	Positiv (+), Negativ (-)
Wirtschaftliche Erfahrung	Beurteilt werden die Kenntnisse der Kundenbedürfnisse, der eigenen wirtschaftlichen Positionierung und der Mitbewerber	+ Detaillierte Zielgruppen- und fundierte Konkurrenzanalysen sowie Kenntnis der eigenen Position + Ausdifferenzierte Analyse der Kunden- bzw. Branchenbedürfnisse - Geringe Kenntnis der angestrebten Zukunftsfelder oder des zukünftigen Bereichs - Geringe Kenntnis der Kunden- bzw. Branchenbedürfnisse
Verwertung	Bewertet wird das Verwertungspotenzial und der Bedarf, der durch das Vorhaben gedeckt werden soll (Hier wird ein folgendes Projekt der experimentellen Entwicklung mitberücksichtigt).	+ Hohes aber risikobehaftetes zukünftiges Verwertungspotenzial + Klar erkennbarer Bedarf gegeben - Verwertungspotenzial mäßig bzw. nicht plausibel. - Kein potenzieller Nutzen ableitbar - Kein Bedarf erkennbar
Strategie und Eintrittsbarrieren	Beurteilt werden Strategien für die	+ Klar definierte Strategie für die aufbauende Phase einer

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Ökonomisches Potenzial und Verwertung	Positiv (+), Negativ (-)
	weitere Produkt-, Verfahrens-, oder Dienstleistungs- entwicklung und die Kenntnisse über Eintrittsbarrieren in zukünftigen Betätigungsfeldern	Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklung + Realistische Bewertung der Eintrittsbarrieren in ein Zukunftsfeld und Vorliegen plausibler Konzepte - Unrealistische Konzepte zur Überwindung der Markteintrittsbarrieren - Fehlende oder unplausible Strategie für die Phase nach dem Projekt

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Eignung der Förderungwerbenden bzw. Projektbeteiligten	Positiv (+), Negativ (-)
Technische bzw. methodische Durchführbarkeit	Beurteilt wird, ob das Unternehmen in der Lage ist, das eingereichte Projekt in entsprechender Qualität und Geschwindigkeit inhaltlich umzusetzen. Bewertet werden auch das Projektmanagement und die Umsetzungs- kompetenz.	+ Qualifiziertes Personal mit F&E-Erfahrung und kompetente Kooperationspartner + Eigene F&E-Abteilung sowie gute technische bzw. methodische Ausstattung + Detaillierte Arbeitsplanung mit Meilensteinen - Nicht ausreichende F&E- Kapazitäten zur effizienten Durchführung des Projekts (diese Kapazitäten können allerdings teilweise extern oder im Rahmen von Kooperationen sichergestellt werden) - Notwendige Kooperationspartner sind nicht vorhanden

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Eignung der Förderungwerbenden bzw. Projektbeteiligten	Positiv (+), Negativ (-)
		<ul style="list-style-type: none"> - Unzureichende technische bzw. methodische und personelle Ausstattung zur Umsetzung der Projektergebnisse - Unspezifische Arbeitsplanung
Finanzielle Durchführbarkeit	Als Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Durchführbarkeit des Projekts werden von der FFG wirtschaftliche Unternehmenskennzahlen wie Umsatzentwicklung, Cashflow, Eigenkapitalausstattung oder Möglichkeiten der Kapitalzufuhr herangezogen.	<ul style="list-style-type: none"> + Finanzierbarkeit des FFG-Projektes durch das Unternehmen selbst (ein wesentlicher Teil der Kosten muss aus Eigenmitteln abgedeckt werden) + Finanzierbarkeit der Folgekosten der Forschungsarbeiten bis zur Umsetzung des Projekts durch das Unternehmen - Die Projekt- und Folgekosten übersteigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens - Fehlendes Finanzierungskonzept
Management und Unternehmensorganisation	Bewertet werden sowohl die Management- und F&E-Erfahrung des betreffenden Mitarbeiters bzw. der betreffenden Mitarbeiterin als auch die eingesetzten Managementinstrumente wie Kostenrechnung, Projektplanung und DB-Rechnung sowie Strategieentwicklung,	<ul style="list-style-type: none"> + Umfassende Planung des Gesamtprojektes (inkl. Ressourcen, Controlling, Verwertung etc.) + Bei Neugründung: Branchen- und Marktkenntnis des Gründers bzw. der Gründerin, nachvollziehbarer Businessplan

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Eignung der Förderwerbenden bzw. Projektbeteiligten	Positiv (+), Negativ (-)
	Innovationsorientierung, Organisationsstruktur und Stellenwert der F&E.	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Transparenz von Unternehmensstrukturen und Abläufen - Mangelnde Teamfähigkeit bzw. mangelnde Bereitschaft zu Kooperationen - Fehlende Management- und Branchenerfahrung - Fehlender Businessplan bei Neugründungen - Mangelhafte Qualität der vorgelegten Unterlagen

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	Positiv (+), Negativ (-)
Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene	Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Wirkung des Projektes dargestellt werden kann	<ul style="list-style-type: none"> + Die Förderung bewirkt, dass das Projekt überhaupt erst möglich wird, schneller, größer oder umfassender durchgeführt wird + Die Durchführung des Projektes bewirkt eine Steigerung der F&E-Aufwendungen und den weiteren Aufbau von F&E-Arbeitsplätzen am Standort - Projektumfang, Projektreichweite und Projektdauer werden durch die Förderung nicht beeinflusst
Wirkung der Förderung (Additionalität)	Es wird hinterfragt, ob und in welchem Ausmaß die Durchführung des	+ Wissensaufbau durch eigene Forschungstätigkeiten zur

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	Positiv (+), Negativ (-)
auf Unternehmens- ebene	<p>Projekts das Wissen der Förderungswerbenden erweitert und sich deren Qualifikationsniveau erhöht (Know-how-Zuwachs).</p> <p>Der Stellenwert, den Forschung und Entwicklung bei Förderungswerbenden einnehmen und das Potenzial für einen Ausbau der F&E-Tätigkeiten spiegeln die F&E-Dynamik des Unternehmens wider.</p>	<p>Klärung von Mechanismen und grundlegenden Zusammenhängen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Wissensausbau im Zusammenhang mit dem Erschließen neuer Technologie- und Geschäftsfelder + Einsatz neuer Technologien oder Methoden + Anstieg der F&E-Aktivitäten durch Ausbau personeller oder instrumenteller Ressourcen + Start-up mit entsprechender eigener F&E-Tätigkeit + Hohe Bedeutung des Projekts für die Firmenstrategie + Aus dem Vorhaben ableitbares Potenzial für Ausbau der F&E-Aktivitäten - Rückläufige F&E-Ausgaben, Abbau von Forschungspersonal - Untergeordnete Rolle des Projekts innerhalb der gesamten F&E-Tätigkeit des Unternehmens - Projekt korreliert nicht mit der Firmenstrategie - Projekte auf Basis von bereits im Betrieb eingesetzten Technologien

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	Positiv (+), Negativ (-)
		bzw. Methoden oder deren Variation - Projekte, die überwiegend von externen Partnern bzw. Partnerinnen ausgeführt werden und bei denen sich kein entsprechender Wissenstransfer zu Förderungwerbenden ergibt - Wissensaufbau typisch für Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklung
Volkswirtschaftliche Aspekte	Pluspunkte erzielt ein Projekt auch dann, wenn sein Nutzen über den rein betriebswirtschaftlichen Aspekt hinausgeht.	+ Verbesserung der Leistungsbilanz + Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen + Entwicklung von allgemein nutzbarem Fachwissen + Know-how-Transfer durch Kooperationen - Keine ausreichende Wertschöpfung in Österreich - Abbau von Arbeitsplätzen - Steigerung von Importen
Soziale Aspekte	Beurteilt werden die Auswirkungen des Projekts bzw. des fertigen Produkts auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Beteiligten bis zu den Endverbrauchern. Auch die ethische Vertretbarkeit, Gender-	+ Vorteile für die Benutzer des fertigen Produkts (z. B. geringere Lärm- oder Staubbelastung) + Gesellschaftlich wünschenswerte Problemlösungen (z.B. Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen)

FÖRDERUNGS- KRITERIEN INDUSTRIELLE FORSCHUNG	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	Positiv (+), Negativ (-)
	und Diversitätsaspekte werden überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> + Positive Genderwirkung (z. B. Frauen in der Projektorganisation, gendersensitive Rahmenbedingungen im Unternehmen) + Das Vorhaben zielt auf Verbesserung von Arbeitsbedingungen ab - Mögliche gesundheitliche Risiken durch die Projektabwicklung - Verletzungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei der Projektdurchführung - Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Normen - Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen - Entwicklung von Waffen oder von gewaltfördernden Produkten